

Gesetzsammlung

des Fürstenthums Neuz älterer Linie.

№ 10.

(Ausgegeben den 31. August 1869.)

31. Bekanntmachung,

die Herstellung des freien Verkehrs zwischen den vom 1. Juli d. J. an in den Verband des Gesamt-Zollvereins aufgenommenen Hamburgischen und Preussischen Gebietstheilen und den übrigen Theilen des Zollvereins betreffend.

In Verfolg der Bekanntmachung vom 29. vorigen Monats (Gesetzsammlung p. 67.) wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß, nachdem die Revision der nachsteuerpflichtigen Waaren in denjenigen Königlich Preussischen und Hamburgischen Gebietstheilen beendigt ist, welche nach der vorgedachten Bekanntmachung in den Verband des Gesamt-Zollvereins aufgenommen worden sind, vom 18. Juli d. J. an zwischen diesen Gebietstheilen und den übrigen Theilen des Zollvereins der den Zollvereinsverträgen entsprechende freie Verkehr eingetreten ist.

Greiz, den 31. Juli 1869.

Fürstlich Neuz-Plauische Landesregierung dah.

W. Kunze
i. B.

Bruno Weeg.